

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Finanzen, Personal und Bürgerdienste
Serviceeinheit Finanzen



Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
Haush L (k)

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses
von Berlin

Herr Seidel
Tel. +49 30 90294-2292
Fax +49 30 90294-2225
Alexander.Seidel
@reinickendorf.berlin.de
Elektronische Zugangseröffnung:
post@reinickendorf.berlin.de
Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Raum 334 A

21.Juli.2026

über
Senatskanzlei – G Sen –

Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahmen

Titel 88342 – Sonstige Investitionen aus dem Sondervermögen des Bundes für den Bezirk Reinickendorf

Hier: Einführung der Low-Code-Plattform "Intrexx" (Ukt. 351), Einführung einer Bezirksamts-App (Ukt. 352), Bürgerhaus/Superstandort im Schumacher Quartier (Ukt. 359), Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Ukt. 363)

Hinweis zum haushaltstechnischen Vollzug: Die Senatsverwaltung für Finanzen wird den Sammeltitel 2980/88342 neu einrichten. Da die Ausgaben durch Einnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes vollständig gegenfinanziert sind, handelt es sich nicht um außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 37 Abs. 6 LHO).

Rote Nummer: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 1.560.000 €

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

barrierefreier Zugang

U-Bahn: U8 Rathaus Reinickendorf | Bus: X33, 220, 221, 322

Sprechzeiten: [optional, nur eine Zeile]

Bankverbindungen [optional, nur eine Zeile]

Informationen zum Datenschutz unter <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/datenschutzerklaerung.700281.php>

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 88342 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Ukt.	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	351	Einführung der Low-Code-Plattform "Intrexx"	1.050.000 €
2	352	Einführung einer Bezirksamts-App	270.000 €
3	359	Bürgerhaus/Superstandort im Schumacher Quartier	120.000 €
4	363	Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	120.000 €
		Gesamt:	1.560.000 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1

Die Einführung von „Intrexx“ schafft die Grundlage für die behördenweite Digitalisierung interner Prozesse und Anwendungen. Mit der Maßnahme wird eine zentrale Software eingeführt, mit der interne Verwaltungsabläufe digitalisiert und vereinheitlicht werden. Dadurch können Anträge, Genehmigungen und andere Verwaltungsprozesse künftig transparenter, schneller und digital bearbeitet werden. Gleichzeitig werden bisherige analoge Einzellösungen ersetzt und neue digitale Anwendungen können schneller bereitgestellt werden. Ziel ist es, das bisher eingesetzte Intranet abzulösen und somit analoge Prozesse zu digitalisieren. Durch die zentrale Bereitstellung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Anwendungen wird ein nachhaltiger Mehrwert für alle Abteilungen geschaffen. Gleichzeitig fördert die Plattform den behördenübergreifenden Austausch, die Nutzung von Synergien und die Übernahme bewährter Lösungsansätze.

Lfd. Nr. 2

Im Rahmen des vom Bezirksamtsgremium beschlossenen New-Work-Konzeptes ist die Einführung einer Bezirksamts-App für die Beschäftigten vorgesehen. Die App bietet einen zentralen mobilen Zugang zu wichtigen Informationen und internen Serviceangeboten der Verwaltung. Über Smartphone oder Tablet können beispielsweise aktuelle Informationen, das Intranet sowie digitale Personal- und Verwaltungsprozesse genutzt werden. Davon profitieren insbesondere Beschäftigte ohne festen Büroarbeitsplatz oder mit Außendiensttätigkeiten, die bislang nur eingeschränkt Zugang zu digitalen Informationen und Angeboten haben. Die Maßnahme umfasst die Beschaffung der Software einschließlich der erforderlichen Lizenzen sowie die Anbindung an das neue Intranet. Sie schafft die technische Grundlage für die standortunabhängige Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen, unterstützt die weitere Digitalisierung interner Prozesse und ermöglicht allen Beschäftigten einen zentralen, niedrigschwelligen Zugang zu digitalen Prozessen des Bezirksamtes.

Lfd. Nr. 3

Das Bürgerhaus/der Superstandort wird als integriertes Verwaltungs-, Service- und Begegnungszentrum konzipiert, das die Idee des Bürgerhauses aus der "Vision Bürgerämter 2030" und die Idee des Superstandortes des Projekts "Reorganisation Bürgerämter 2030" mit den Smart-City-Ansätzen des "Bürgeramts der Zukunft" verbindet. Die Maßnahme umfasst die Beschaffung von Inneneinrichtungsgegenständen, wie z. B. große, einzubauende Holz-Raumtrenner, Möbel, Self-Service-Terminals, Indoornavigation, elektronische Anzeigetafeln, Bürgerterminals etc., womit eine moderne und smarte Ausstattung gegeben ist. Zudem soll ein innovatives Beschilderungs- und Navigationskonzept umgesetzt werden. Das Bürgerhaus fungiert als physische Schnittstelle zwischen digitaler Verwaltung, Stadtgesellschaft und urbaner Infrastruktur und soll als bundesweit sichtbares Modellprojekt dienen. Geplant ist ein Laborbereich, in dem neue technische aber auch organisatorische Lösungen für Dienstleistungen getestet werden sollen.

Lfd. Nr. 4

Gemäß § 11 EWG-Berlin besteht die Notwendigkeit, bis 2030 den bezirklichen Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, für die es auf dem Markt noch keinen adäquaten Ersatz für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (z. B. Spezial-LKW etc.) gibt. Um dieses Ziel zu erreichen, besteht die Notwendigkeit für das Aufladen der Elektrofahrzeuge passende Stellplätze mit Ladeinfrastruktur an drei Standorten zu errichten.

Durch die Zusammenlegung der Maßnahmen an mehreren Standorten mit Ladeinfrastruktur entstehen erhebliche Synergieeffekte. Zum einen führt die gebündelte Planung und Beschaffung zu einer deutlichen Kosteneinsparung, da Investitionskosten reduziert werden und Skaleneffekte genutzt werden können. Zum anderen ermöglicht die zentrale Koordination eine effizientere Nutzung von Personal und Technik, wodurch Doppelarbeiten vermieden und Ressourcen optimal eingesetzt werden.

Darüber hinaus ergeben sich technische Vorteile durch die Harmonisierung der Ladeinfrastruktur, etwa durch einheitliche Standards und Technologien, die eine einfachere Integration in bestehende Systeme und Netze ermöglichen. Durch die Umsetzung eines einheitlichen Designs der Ladesäulen wird eine wiedererkennbare Infrastruktur geschaffen, die sowohl die Nutzerfreundlichkeit als auch die technische Kompatibilität an allen Standorten gewährleistet.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1

Die Maßnahme ist erforderlich, um die behördenweite Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse nachhaltig voranzutreiben und die bestehende, technisch und funktional begrenzte Systemlandschaft zu modernisieren. Insbesondere die Ablösung des bisherigen Content-Management-Systems sowie die Bereitstellung einer zentralen Plattform für digitale Fachanwendungen und Workflows schaffen die Voraussetzungen für eine effiziente, standardisierte und zukunftsfähige Verwaltungsorganisation. Die Einführung von Intrexx unterstützt die Umsetzung der Digitalisierungsziele des Landes Berlin und ermöglicht die beschleunigte Entwicklung und Anpassung digitaler Prozesse ohne umfangreiche Programmieraufwände.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus der zentralen Bereitstellung einer einheitlichen Plattform, durch die Mehrfachentwicklungen und Insellösungen vermieden werden. Die Wiederverwendung bereits entwickelter Anwendungen sowie die Möglichkeit, bewährte Lösungen anderer Behörden zu übernehmen, führen zu erheblichen Synergieeffekten und reduzieren den Ressourcenaufwand für Entwicklung, Betrieb und Pflege. Darüber hinaus werden manuelle Bearbeitungsschritte und Medienbrüche reduziert, wodurch langfristig Personalressourcen effizienter eingesetzt werden können. Die Investition stellt daher eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung zur Digitalisierung behördlicher Prozesse dar.

Lfd. Nr. 2

Die Einführung einer Bezirksamts-App ist notwendig, um allen Beschäftigten einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu verwaltungsinternen Informationen und digitalen Dienstleistungen zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Mitarbeitende ohne festen Büroarbeitsplatz oder mit Außendiensttätigkeiten, die bislang nur eingeschränkt an digitalen Informations- und Kommunikationsprozessen teilnehmen können. Die Maßnahme unterstützt die Umsetzung moderner Arbeitsformen im Rahmen des New-Work-Konzeptes und schafft die technische Grundlage für eine umfassende digitale Teilhabe aller Beschäftigten. Gleichzeitig wird die Nutzung digitaler Verwaltungsangebote vereinfacht und die Akzeptanz digitaler Prozesse innerhalb der Verwaltung gestärkt.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus der Bündelung verschiedener Informations- und Serviceangebote auf einer zentralen mobilen Plattform. Durch die digitale Bereitstellung von Informationen und Prozessen werden Verwaltungsaufwände reduziert, Kommunikationswege verkürzt und Bearbeitungszeiten optimiert. Die Anbindung an das neue Intranet auf Basis der Low-Code-Plattform Intrexx vermeidet redundante Systemstrukturen und ermög-

licht die Mehrfachnutzung bereits vorhandener Inhalte und Funktionen. Hierdurch werden zusätzliche Entwicklungs- und Betriebskosten minimiert und ein nachhaltiger Mehrwert für die gesamte Verwaltung geschaffen.

Lfd. Nr. 3

Die Ämter für Bürgerdienste stehen an einem Scheideweg. Zum einen nimmt die Digitalisierung Fahrt auf, zum anderen wird es künftig im Rahmen der Entbürokratisierungsanstrengungen weniger direkten Kundenverkehr in der bisherigen Form geben. Im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung wurde daher ein Konzept erstellt, nach dem der Übergang zu einem interdisziplinären Begegnungsort, der auch Verwaltungsdienstleistungen erbringt, ebnen kann. Durch die Ausgestaltung und Etablierung von „Bürgerhäusern“ soll die Berliner Verwaltung stärker erlebbar gemacht werden. Sie erweitern durch ihren multifunktionalen Ansatz das Spektrum des behördlichen Angebots und sind eine Reaktion auf die zunehmenden Herausforderungen einer wachsenden Stadt, stärken insbesondere den persönlichen Zugang zur Verwaltung und stehen für unmittelbare Nähe der Verwaltung zu den Bürgerinnen und Bürgern. Der Etablierung von Bürgerhäusern liegt die Annahme zugrunde, dadurch einen echten One-Stop-Shop schaffen zu können. Teilt sich die bisherige Leistungserbringung auf unterschiedliche Ämter auf, so bündeln Bürgerhäuser jene Leistungen unter einem Dach. Sie sind Bürger- und Sozialamt, physische 115, Kultur- und Begegnungsstätte sowie Orte der direkten Demokratie.

Das Bürgerhaus wird vor allen Dingen den persönlichen Zugang für die Bürgerinnen und Bürger optimieren und mittels modernster Technik so ideal wie möglich gestalten. Die Bedürfnisse und unterschiedlichen technischen Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger – sowohl wenig technikaffiner als auch technikbegeisterter Menschen – werden berücksichtigt.

Zudem ermöglicht das Bürgerhaus interessierten Bürgerinnen und Bürgern an dafür installierten Bürgerterminals die Einsichtnahme in Verwaltungsdaten. Dies können beispielsweise Geoinformationen oder landeseigene Statistiken sein. Neu erlassene Gesetze und Verordnungen werden ebenfalls auf den Monitoren abgebildet. Gleichzeitig können an den Bürgerterminals alle Online-Dienstleistungen erledigt werden. Mitarbeitende der Verwaltung stehen für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung und können so insbesondere wenig technikaffinen Menschen die Heranführung an digitale Dienstleistungen erleichtern.

Bürgerinnen und Bürgern der Stadt wird in Situationen mit besonderen Informationsbedarfen mit dem Bürgerhaus eine zusätzliche Anlaufstation geboten. Die Bürgerhäuser informieren in einem solchen Falle mit ausführlichem Informationsmaterial und stehen zudem für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Auf regelmäßiger Basis werden die Parlamentsdebatten aus dem Berliner Abgeordnetenhaus übertragen. Dies soll das Interesse an der Berliner Landespolitik fördern und einen niederschweligen Zugang zum politischen Diskurs bieten.

Die Organisationsform des Bürgerhauses soll daher so ausgestaltet sein, dass es flexibel auf geänderte technische, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen reagieren kann und neueste Erkenntnisse aufnehmen kann. Ein Teil des Bürgerhauses soll daher als Reallabor neuer, sich noch in der Entwicklung befindlicher Technologien, dienen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden die Bürgerämter im Bezirk Reinickendorf dann im Wesentlichen auf den Standort im Schumacher Quartier konzentriert. Lediglich im Rathaus Reinickendorf verbleibt ein kleines Bürgeramt. In der Breite des Bezirks werden die Bürgerinnen und Bürgern durch mobile Bürgerämter erreicht. Dadurch können in mindestens drei bis vier bisherigen Standorten der Bürgerämter die Flächen aufgegeben werden. Da sich alle Bürgeramts-Standorte im Bezirk Reinickendorf in stark sanierungsbedürftigen denkmal- oder architektengeschützten Räumen befinden, ließen sich neben der Miete und den Umlagekosten für die Standorte ebenfalls Sanierungskosten einsparen. Hinzu kommen weitere Flächen, die durch andere Verwaltungseinheiten freigezogen werden können, sobald diese ebenfalls in den neuen Standort umziehen. Zwei Bürgerämter befinden sich in Dienstgebäuden der Polizei, die mittelfristig Bedarf für diese Räumlichkeiten geäußert hat. Teure Zwischenlösungen wären damit vermeidbar.

Lfd. Nr. 4

Um das Ziel gemäß § 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) zu erreichen, besteht die Notwendigkeit für das Aufladen von Elektrofahrzeugen passende Stellplätze mit Ladeinfrastruktur zu errichten und so die Voraussetzung für den Betrieb der elektrifizierten Fahrzeugflotte der Bezirksverwaltung zu schaffen.

Der Einsatz neuer Technologien vermeidet bzw. reduziert Treibhausgasemissionen deutlich. Der bezirkliche Fuhrpark, welcher aktuell zum großen Teil noch aus Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren besteht soll daher umgestellt werden. Die Angemessenheit der Anzahl und Leistung der Ladepunkte sowie eine möglichst kostengünstige Realisierung werden bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt. Die Unterhaltung bzw. der Betrieb von Elektrofahrzeugen ist zudem kostengünstiger als von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.

4. Finanzierung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 1.050.000 € sind entsprechend der Maßnahmenplanung wie folgt geplant:

570.000 €	im Haushaltsjahr 2026
50.000 €	im Haushaltsjahr 2027
50.000 €	im Haushaltsjahr 2028
190.000 €	im Haushaltsjahr 2029
190.000 €	im Haushaltsjahr 2030.

Folgekosten entstehen für den langfristigen Betrieb und werden jährlich auf rd. 190.000 € geschätzt. Diese werden aus zukünftigen Budgets des Bezirks selbst getragen.

Lfd. Nr. 2

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 270.000 € sind entsprechend der Maßnahmenplanung wie folgt geplant:

70.000 €	im Haushaltsjahr 2026
50.000 €	im Haushaltsjahr 2027
50.000 €	im Haushaltsjahr 2028
50.000 €	im Haushaltsjahr 2029
50.000 €	im Haushaltsjahr 2030.

Folgekosten entstehen für den langfristigen Betrieb und werden jährlich auf rd. 50.000 € geschätzt. Diese werden aus zukünftigen Budgets des Bezirks selbst getragen.

Lfd. Nr. 3

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 120.000 € sind entsprechend der Maßnahmenplanung zu je 60.000 € in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 vorgesehen.

Folgekosten sind nicht vollumfänglich abschätzbar. Sofern diese anfallen, sind sie aus zukünftigen Budgets des Bezirks zu tragen.

Lfd. Nr. 4

Die Finanzierung erfolgt vollständig im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2980). Die Gesamtkosten in Höhe von 120.000 € sind entsprechend der Maßnahmenplanung im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

Folgekosten entstehen als laufende Unterhaltskosten und werden künftig über den Bezirkshaushalt abgedeckt.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1

Bei einem Verzicht auf die Maßnahme bliebe die bestehende heterogene Systemlandschaft bestehen. Interne Verwaltungsprozesse müssten weiterhin in erheblichem Umfang manuell, papiergebunden oder über nicht integrierte Einzellösungen abgewickelt werden. Die Ablösung des bisherigen Content-Management-Systems und der Aufbau standardisierter digitaler Workflows würden sich verzögern bzw. sich aktuell nicht umsetzen lassen, wodurch Medienbrüche, Doppelarbeiten und ineffiziente Abstimmungsprozesse fortbestehen. Neue fachliche Anforderungen könnten weiterhin nur mit hohem technischem und organisatorischem Aufwand umgesetzt werden, was die Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei der Digitalisierung einschränkt. Zudem gingen Synergieeffekte durch behördenweite Wiederverwendung, Standardisierung und gemeinsame Weiterentwicklung digitaler Lösungen verloren. Für das Bezirksamt Reinickendorf entstünde damit das Risiko, dass Digitalisierungsziele verzögert erreicht werden,

Ressourcen unwirtschaftlich gebunden bleiben und die Modernisierung interner Verwaltungsabläufe nachhaltig gehemmt wird.

Lfd. Nr. 2

Bei einem Verzicht auf die Einführung einer Bezirksamts-App bliebe der Zugang zu internen Informationen und digitalen Services weiterhin stark vom jeweiligen Arbeitsplatz und der vorhandenen IT-Ausstattung abhängig. Beschäftigte ohne festen Büroarbeitsplatz, mit Außendiensttätigkeit oder eingeschränktem Zugriff auf stationäre IT-Infrastruktur könnten weiterhin nur unzureichend in digitale Kommunikations- und Verwaltungsprozesse eingebunden werden. Dies würde die Umsetzung moderner Arbeitsformen im Rahmen des New-Work-Konzeptes erschweren und die digitale Teilhabe der Mitarbeitenden innerhalb der Verwaltung beeinträchtigen. Informationen müssten weiterhin über verschiedene, teilweise analoge oder nicht mobile Kanäle bereitgestellt werden, was zu Verzögerungen, Medienbrüchen und erhöhtem Abstimmungsaufwand führt. Für das Bezirksamt Reinickendorf bestünde damit das Risiko, dass digitale Angebote intern nicht flächendeckend wirksam werden, Effizienzpotenziale ungenutzt bleiben und die Attraktivität der Verwaltung als moderne Arbeitgeberin geschwächt wird.

Lfd. Nr. 3

Der Bezirk Reinickendorf würde über keinen modernen Verwaltungsstandort verfügen, der das Konzept des One-Stop-Shops weitestgehend umsetzen könnte. Die bisherigen Standorte sind baulich und technisch völlig veraltet und unterliegen alle dem Denkmal- bzw. Architektenschutz, so dass die Etablierung moderner Verwaltungsstandorte entweder rechtlich unmöglich oder finanziell untragbar wäre. Hinzu kämen nur für die Bürgerämter Ausgaben in einem sechs- bis siebenstelligen Bereich, wenn die zukünftig notwendige technische Infrastruktur hergestellt würde. Bereits jetzt verursacht technisch veraltete IT-Infrastruktur zunehmend Ausfalltage, an denen den Bürgerinnen und Bürgern keine Dienstleistungen angeboten werden können. Hier wäre es möglich, mit geringen Kosten ein europaweit vorzeigbares Verwaltungsgebäude zu entwickeln.

Lfd. Nr. 4

Ohne die Umsetzung der Maßnahme ist die rechtzeitige Erreichung des Ziels gemäß § 11 EWG Bln, bis 2030 den bezirklichen Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen, nicht möglich. Ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität ginge damit verloren. Aufgrund des im Vergleich zu Elektrofahrzeugen unwirtschaftlicheren Betriebes entstünden dem Land Berlin zudem finanzielle Nachteile.

Mit freundlichen Grüßen

Emine Demirbüken-Wegner
Bezirksbürgermeisterin